

Niederschrift



Gremium: **35. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 22.05.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:31 Uhr Ende: 16:09 Uhr

Stellvertreter des Landrats Strehle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Max Strehle

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Peter Högg
Gabriele Huber
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher

Vertreter:

Marlies Fasching	Vertretung für Fritz Hölzl
Karl Heinz Jahn	
Alexander Kolb	Vertretung für Paul Reisbacher

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Michael Püschel
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Michael Preuß, Modus Consult Ulm (zu TOP 2)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Sporthallen Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen;
Erneuerung Tribüne
Vorlage: 12/0117
2. Schülerverkehr;
Bushaltestellen Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen
Vorlage: 12/0116
3. Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2012
Vorlage: 12/0102
4. Budgetverteilung für freiwillige Leistungen
im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 12/0118
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Sporthalle bei der Realschule Bobingen;
Vereinbarung zur Dachsanierung
Vorlage: 12/0115
8. Schülerverkehr;
Vorfall am 04.05.2012
Vorlage: 12/0122
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Sporthallen Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen; Erneuerung Tribüne Vorlage: 12/0117
--------------	---

Sachverhalt:

Die Tribüne in der Sporthalle der Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen ist seit Ende Juli 2011 nicht mehr zur Nutzung freigegeben. Diese Maßnahme wurde auf Grund der vorhandenen Mängel auf Empfehlung des TÜV Süd ergriffen. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Eine Sanierung der Tribüne, die noch Teil der Erstausrüstung ist, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht rentabel. Vom Hochbau eingeholte Kostenschätzungen für einen Neubau der Tribüne belaufen sich auf ca. 120.000 €. Nach Gesprächen zwischen Herrn Landrat Martin Sailer und Ersten Bürgermeister Lorenz Müller, ist die Stadt Schwabmünchen zu einer 50 %igen Kostenbeteiligung bereit. Die Stadt Schwabmünchen wurde gebeten, ein entsprechendes Angebot schriftlich dem Landkreis vorzulegen.

Auf den Landkreis würden Kosten von ca. 60.000 € zukommen. Im Haushalt 2012 sind dafür keine Kosten vorgesehen. Sollte die Erneuerung der Tribüne 2012 noch in Angriff genommen werden, müssten die Ausgaben überplanmäßig abgedeckt werden. Aus Sicht des Sachgebiets 61 könnte durch Einsparungen im Bereich Gebäudeunterhalt eine Deckung vorgenommen werden.

Die LWS-Halle ist eine der wenigen Hallen im südlichen Landkreis, die mit einer Tribüne ausgestattet und für Großveranstaltungen mit mehr als 200 Personen geeignet ist. In der Vergangenheit fanden dort etliche größere Turniere, mit Zuschauerzahlen von bis zu 600 Personen, statt. Beispielhaft sind hier das Osterturnier der Abteilung Handball sowie der Kerker Cup der Abteilung Volleyball des TSV Schwabmünchen. Desweiteren finden in dieser Halle regelmäßig Punktspiele der Handballer statt, hier sind zwischen 200-300 Zuschauer anwesend. Ebenso finden Landesliga-Spiele Volleyball dort statt. Ein weiteres Großereignis mit Tribünnutzung ist die Landkreismeisterschaft im Hallenfußball. Hier werden jährlich Turniere der Hauptrunde mit mehr als 200 Zuschauern ausgetragen. Ferner wird die Halle auch von vielen Sportvereinen des Landkreises Augsburg genutzt. Diese tragen in den Wintermonaten Hallenturniere für Kinder-, Jugend- und Aktiven-Mannschaften aus, um sich die Finanzierung ihres Spielbetriebs zu erwirtschaften.

Für den Schulsport ist ein Neubau der Tribüne nicht zwingend erforderlich, dennoch könnte die Schule die Tribüne für größere Veranstaltungen nutzen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): ca. 120.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: ca. 60.000 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): ca. 60.000 €

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Falkenhein** anhand der Vorlage dargestellt.

Kreisrätin Trautner erteilt die Zustimmung der CSU-Fraktion unter der Voraussetzung, dass die schriftliche Zusage der Stadt Schwabmünchen vorliegt und die Kosten aus dem Bauunterhalt entsprechend gestemmt werden können. Für den Schulsport wäre die Tribüne nicht zwingend erforderlich. Es sei aber ausreichend begründet worden, dass dort viele landkreisweite Sportereignisse ausgetragen werden.

Kreisrat Walter stellt ebenfalls fest, dass die Tribüne für den Schulsportbetrieb nicht benötigt wird. Der Landkreis besitze eine Vielzahl von Sporthallen, die eine solche Ausstattung hätten und daher auch für über den Schulsport hinausgehende Sportveranstaltungen geeignet wären. Die SPD-Fraktion lehne diese zusätzlichen Investitionen daher ab.

Kreisrat Weiher führt an, dass die Sporthalle bei Sportveranstaltungen einen wichtigen Part im Landkreis einnimmt. Deshalb werde die Erneuerung der Tribüne auch von den Freien Wählern befürwortet.

Kreisrat Buhl meint, dass die Argumentation von Frau Trautner zwar nachvollziehbar ist. Vor nicht allzu langer Zeit habe der Landkreis den Neubau der Dreifachturnhalle beim Gymnasium Königsbrunn beschlossen. Die Stadt Königsbrunn wollte eine Tribüne haben. Der Landkreis habe jedoch die Auffassung vertreten, dass diese für den Schulsport nicht benötigt werde und dies deshalb ausschließlich Sache der Stadt Königsbrunn sei. Die Stadt stemme daher die für die Tribüne anfallenden Kosten in Höhe von 250.000 € selbst.

Nun gebe es eine gewisse Schiefelage, so Kreisrat Buhl. Er könne sich vielleicht noch mit der Aussage anfreunden, dass dies eine Sanierung im Bestand darstelle. Er habe gestern noch mit Bgm. Müller gesprochen, der die Tribüne für den Vereinssport als wichtig erachte. Die Frage sei, ob es Ausweichmöglichkeiten gäbe oder vielleicht noch mehr aushandelbar wäre. Bgm. Müller habe sich im Stadtrat wohl bereits schwer getan, die 50 %-Deckung zu erreichen. Kreisrat Buhl erklärt, er werde jetzt mitstimmen. Es wäre aber schön, wenn man noch etwas mehr erreichen könnte.

Stellvertreter des Landrats Strehle weist darauf hin, dass sich inzwischen viele Landkreisveranstaltungen in Schwabmünchen etabliert haben. Die vom TÜV festgestellten Mängel könnten nicht einfach so hingenommen werden. Eine Sanierung sei nicht rentabel, weswegen ein Neubau der Tribüne erfolgen solle. Die Beteiligung der Stadt Schwabmünchen sei ein Entgegenkommen. Diese hätte sich auch auf den Standpunkt stellen können, dass sie

den Bestand gesichert haben möchte und der Landkreis verpflichtet sei, den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen.

Kreisrätin Huber kommt ebenfalls auf die vielen Veranstaltungen zu sprechen, die in der Sporthalle Schwabmünchen stattfinden. Man könne diese natürlich auch woanders machen. Gerade bei den landkreisweiten Kinder- und Jugendspielen, die dort abgehalten werden, sei es aber wichtig, dass auch die Eltern einen Platz hätten, um die Spiele zu sehen. Kreisrätin Huber richtet daher die dringende Bitte an den Ausschuss, die Tribüne zu erneuern. Die Stadt Schwabmünchen werde sich im Gegenzug anstrengen und ihren Part erledigen. Die erforderlichen Mittel seien im Haushalt vorhanden.

Auch **Kreisrat Kolb** stimmt der Erneuerung der Tribüne im Namen seiner Fraktion zu. Er schließt sich der Aussage von Kreisrätin Trautner an, dass es wichtig wäre, wenn hierfür nicht genutzte Mittel im Bauunterhalt herangezogen werden könnte.

Anschließend meldet sich nochmals **Kreisrat Walter** zu Wort. Seine Fraktion habe sich überzeugen lassen und werde nun ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, die Tribüne in den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen noch 2012 zu erneuern, wenn die Stadt Schwabmünchen mindestens die Hälfte der notwendigen Kosten zur Erneuerung übernimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenbeteiligung mit der Stadt Schwabmünchen schriftlich zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Schülerverkehr; Bushaltestellen Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen Vorlage: 12/0116
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 17.5.2011 wurde erstmals die Situation der Bushaltestellen an den Leonhard-Wagner-Schulen eingehender diskutiert. Im Ergebnis wurde ein Testlauf vereinbart, bei dem die am Morgen genutzte Haltestelle am Breitweg zwischen Pfingsten und Sommerferien 2011 für die Busse in den bestehenden Busbahnhof unmittelbar vor den Schulen verlegt wurde. Weitere Entscheidungen sollten auf der Grundlage der Erfahrungen dieser Verlegung getroffen werden.

Die Ergebnisse des damaligen Versuches führten zu weiteren Überlegungen baulicher Verbesserungen, um den morgendlichen Busverkehr und die zahlreichen Kraftfahrzeuge von Eltern, Lehrern und Schülern voneinander zu entflechten. Damit sollen die Busse zügig sowohl das Schulgelände an- aber auch wieder abfahren können. Würden keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden und sollten die Busse weiterhin vor den Schulen morgens angehalten, würden nach Schätzung des Beauftragten des Unternehmens Mehr-

kosten von rund 10.000 € im Jahr anfallen. Gleichwohl wäre weiterhin der unbefriedigende Zustand von Staus und Behinderungen gegeben.

Von der Stadt Schwabmünchen wurde im Juli 2011 an das Planungsbüro Modus Consult, Ulm, ein entsprechender Planungsauftrag zur Entwicklung von Lösungskonzepten vergeben. Zuvor hatte der Landkreis Augsburg zugesichert, zwei Drittel der Gesamtkosten von rd. 8.500 € zu übernehmen.

Im Januar 2012 wurden vom Planungsbüro erste Ergebnisse den Verwaltungen vorgestellt. Daraufhin wurden weitere Anregungen dem Planungsbüro zur Entwicklung eines zusätzlichen Alternativkonzeptes gegeben. Diese wurden zwischenzeitlich umgesetzt und den Schulen in einem gemeinsamen Termin Mitte April vorgestellt. Dabei erschien die Variante 4 (Anlage 1) besonders interessant, da sie weiterhin die bestehenden Bushaltestellen vor den Schulen morgens und mittags nutzt und eine Entflechtung vom motorisierten Individualverkehr dadurch erfolgen kann, dass eine zusätzliche Ausfahrt direkt nach Westen in den Breitweg geschaffen wird. Die Zufahrt zu den Haltestellen soll dabei abweichend vom Vorschlag des Planungsbüros nicht durch eine eigene neue Zufahrt von der Lechfelder Straße, sondern über die bestehende Zufahrt von der Lechfelder Straße östlich des Sportplatzes erfolgen.

Da eine eigene Zufahrt zum Breitweg nur durch bauliche Veränderungen sichergestellt werden kann, die entsprechende Investitionen erfordern, hat die Verwaltung der Stadt Schwabmünchen zunächst den Stadtrat am 8.5.12 informiert, um die Zustimmung zum weiteren Vorgehen einzuholen. Das Ergebnis dieser Beratung der Stadt wird nachgereicht.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Falkenhein** stellt **Herr Preuß** die möglichen Varianten anhand der beiliegenden Präsentation vor.

Ergänzend dazu informiert **Herr Falkenhein** darüber, dass sich der Stadtrat Schwabmünchen darauf verständigt hat, die Variante 4 grundsätzlich weiter zu verfolgen, diese zunächst aber einmal aufzuplanen und die Kosten herauszuarbeiten. Gleichzeitig sollte mit dem Busunternehmen Stuhler nochmals das Gespräch hinsichtlich der Akzeptanz der neuen Busausfahrt geführt werden. Diese werde vom Busunternehmen als deutliche Verbesserung angesehen. Es sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass die bisherige morgendliche Busführung am Breitweg eine wesentlich kürzere Zeitspanne in Anspruch nehme. Falls diese aufgegeben werde, sollte ergänzend eine separate Busschleife im Bereich südöstlich des Kreisverkehrs geprüft werden, was eine kurze Anfahrt mit weniger Buskilometern bedeuten würde. Letztendlich sei man sich seitens der Stadt Schwabmünchen und inzwischen auch seitens des Busunternehmers dahingehend einig, dass der Breitweg künftig aufgrund der Planung der Innenstadtentwicklung wohl eine stärkere Verkehrsbelastung aufweisen werde. Insofern mache es mehr denn je Sinn, die Bushaltestelle am Breitweg aufzulösen und andere, sichere Lösungen zu finden.

Zu den Kosten weist Herr Falkenhein darauf hin, dass sich Landkreis und Stadt Schwabmünchen die Gutachterkosten derzeit im Verhältnis 2/3:1/3 teilen. Man könne somit erahnen, wie der Vorschlag der Stadt Schwabmünchen zu den Kosten der Umbaumaßnahmen aussehen werde. Gespräche hierzu seien allerdings noch nicht geführt worden.

Kreisrätin Huber teilt mit, dass die Stadt Schwabmünchen das erste Gutachten alleine bezahlt hat, auf das dieses kleinere Gutachten nun aufbaut. Deswegen sei die Kostenregelung für das Gutachten vollkommen gerechtfertigt. Kreisrätin Huber spricht die letzte Variante an und möchte wissen, ob die Lechfelder Straße (Einfahrt) künftig dann für den Individualverkehr gesperrt werden soll und es außerdem beim Begegnungsverkehr bleibt. **Herr Preuß** berichtet, dass dort weiterhin ein Zweirichtungsverkehr geplant ist. Allerdings müssten die Einmündungsradien noch busgerecht angepasst werden, so dass ein zügiges Einfahren ohne Beeinflussung des Gegenverkehrs möglich sei.

Ferner verweist **Kreisrätin Huber** auf den Konfliktpunkt, an dem die Radfahrer und Fußgänger den Busverkehr queren. Der Landkreis habe schon einige Helfer angestellt, die die Schüler während der An- und Abfahrt beaufsichtigen. Kreisrätin Huber fragt nach, ob angedacht ist, hierfür noch jemanden abzustellen. **Herr Preuß** meint, dass dies sicherlich eine Option wäre, die man angehen könnte, falls der Busverkehr durch einen hohen Querungsbedarf ins Stocken kommen sollte. Er selbst sehe momentan keine großen Konflikte, zumal an dieser Stelle kein Individualverkehr beteiligt sei.

Darüber hinaus informiert **Frau Huber** über die Idee im Bauausschuss des Stadtrates Schwabmünchen, die Fußgängerunterführung unter die Busauffahrt zu legen und erkundigt sich danach, ob dies realisierbar wäre. **Herr Preuß** legt dar, dass dazu eine Bestandsvermessung vorgenommen und dies noch technisch geprüft werden müsste. Allerdings gibt Herr Preuß zu bedenken, dass in diesem Fall wieder eine Art Tunnellösung vorhanden wäre.

Kreisrätin Trautner dankt Herrn Preuß zunächst für die Vorstellung der Lösungskonzepte. Wenn man sich dies heute als nicht Ortskundiger anschauet, dann werde offensichtlich, dass es gut gewesen sei, das Gutachten in Angriff zu nehmen. Dies sei ihrer Fraktion ein großes Anliegen gewesen, so Kreisrätin Trautner. Es sei sicherlich richtig, dass sich der Landkreis hieran beteilige. Über die vierte Variante herrsche eigentlich Einigkeit. Diese würde viele der am Anfang aufgezählten Konfliktpunkte entschärfen. Der Landkreis könne auf dieser Grundlage fortfahren. Über die Kosten und die weiteren Planungen werde dann sicherlich ebenfalls Einigkeit erzielt werden können.

Kreisrätin Grünwald meint, man könnte aufgrund der heutigen Darstellung hinterfragen, wie die Schüler in den letzten 30 Jahren zur Schule gekommen sind. Allerdings müsse man dazu anmerken, dass die Schülerzahlen und auch der Verkehr stark zugenommen haben. Vor 20 Jahren seien die Oberstufenschüler noch nicht mit dem Auto zur Schule gekommen. Es sei auch nicht üblich gewesen, dass Schüler in einer derart hohen Anzahl von „Mama-“ oder „Papa-Taxis“ in die Schule gebracht wurden. Deshalb sei es jetzt berechtigt, Maßnahmen zur Entschärfung zu ergreifen.

In der Zeitung wurde zitiert, dass es sich hierbei wohl um die gefährlichste Haltestelle im Landkreis handle. Dies möge so sein, so Kreisrätin Grünwald. Trotzdem sei dort noch nie etwas passiert. Vielleicht sei die Aufmerksamkeit gerade aufgrund des dortigen starken Verkehrs besonders geschärft. In Schwabmünchen hatte man vor mehreren Jahren leider einen tödlichen Verkehrsunfall im Schulbusverkehr, allerdings an einer Stelle, an der dies niemand erwartet hätte.

Es bleibe nun das Gesprächsergebnis mit dem Busunternehmen abzuwarten, das erst noch berechnen müsse, ob diese Lösung aufgrund der längeren Zeiten so durchführbar sei. Die Bushaltestellen am Breitweg seien nur deshalb eingeführt worden, um Zeit zu sparen. Insofern bestünden noch ein paar Fragezeichen. Im Prinzip werde der Vorschlag von der SPD-Fraktion aber befürwortet.

Kreisrat Högg kommt auf die Aussage von Herrn Preuß zurück, wonach man die Elternvorfahrt regeln möchte. Er könne sich nicht vorstellen, dass so etwas geregelt werden könne, da dies völlig unkoordiniert ablaufe. Sein Vorschlag gehe eher in die Richtung, die Elternvorfahrten dadurch zu reduzieren, so dass das Busangebot attraktiver werde. Eventuell spiele dabei auch eine Rolle, dass die Schüler aus der näheren Umgebung nicht mit dem Bus fahren dürfen.

Kreisrat Weiher fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass man noch nach einer anderen Lösung suchen wird, falls dem Landkreis die Zufahrt von der Lechfelder Straße um die Schulen herum zu teuer erscheint. Er selbst habe diese Planung heute zum ersten Mal gesehen und finde es nicht sonderlich praktisch, so zu fahren. Praktischer wäre es, kurze Wege zu finden.

Herr Falkenheim teilt mit, dass das Zeitproblem nach Aussage des Busunternehmers durch die Variante 4 in der Morgenstunde nicht völlig gelöst wird. Die relativ lange Zufahrt von der Lechfelder Straße schaffe zusätzliche Fahrzeiten. Deswegen schlage der Busunternehmer vor, keine zusätzliche Zufahrt, sondern nur eine Ausstiegsschleife im Grünbereich südöstlich des Kreisverkehrs zu schaffen. Hierbei handle es sich sozusagen um eine Verlagerung der momentan am Breitweg befindlichen Bushaltestelle in einen sicheren Bereich neben den Breitweg. So könnte der Bus in seiner Fahrlinie bleiben. Es müsse jetzt gegengerechnet werden, welche Lösung nun welche Entlastung bringe.

Man rede hier im Wesentlichen über die Entlastung des morgendlichen Ausstiegsverkehrs, der auf der Westseite am Breitweg stattgefunden habe und zu kritischen Situationen hätte führen können. Die Abfahrten am Mittag würden ohnehin schon seit jeher vor der Schule stattfinden und konnten auch bewältigt werden, weil zu dieser Zeit der Individualverkehr kein Problem zu sein scheine. Würde der Busunternehmer alle Verkehre unter den bestehenden Gegebenheiten vor der Schule abwickeln, würde dies Mehrkosten von 10.000 € ausmachen.

Kreisrat Buhl zeigt sich dankbar dafür, dass das Thema jetzt intensiv diskutiert wird. Kollegin Grünwald habe in der Zeitung von der gefährlichsten Haltestelle im Landkreis gelesen. Dies stamme von ihm, so Kreisrat Buhl, und zwar deshalb, weil dies die einzige Haltestelle vor einem Schulzentrum sei, bei der auf der Straße ausgestiegen werde. In allen anderen Schulen werde auf ein separates Gelände gefahren.

Ferner richtet Kreisrat Buhl die Bitte an Herrn Falkenheim, die in der Vorlage angeführte Anlage 1 (Variante 4) nachzureichen.

In der Vorlage stehe auch, dass zum ersten Mal eingehender am 17.05.2011 diskutiert worden sei. Kreisrat Buhl betont, er selbst sei an dem Thema seit 2009 dran, und zwar seit den Neuausschreibungen des freigestellten Schülerverkehrs. Am 26.07.2009 habe er bereits moniert, dass die Kinder gemäß den Richtlinien spätestens 7 Minuten vor Unterrichtsbeginn an der Haltestelle aussteigen müssen. Damit sei jedoch die Aussteigestelle direkt am Schulstandort gemeint gewesen, die nicht angefahren werde. Am Breitweg selbst klappe dies nicht. Am 07.10.2009 sei die Ausschreibung in der Sitzung in Gersthofen dann auf den Weg gebracht worden. Damals habe er noch zahlreiche Verbesserungen vorgeschlagen, auch für die Leonhard-Wagner-Schulen. Am 28.06.2010 habe ein von ihm geforderter Ortstermin in Schwabmünchen an der Schule stattgefunden, und zwar unter Beteiligung der Fachbehörden. Als Ergebnis sei die Stadt Schwabmünchen gebeten worden, Verbesserungsmöglichkeiten für die Haltestellensituation zu untersuchen. Dies habe ein bisschen gedauert, so Kreisrat Buhl. Er sei jedoch dankbar, dass jetzt durch dieses Gutachten belegt sei, dass es dort durchaus Verbesserungsnotwendigkeiten gebe. Bei diesem Ortstermin habe auch die Fa. Stuhler zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die mittlerweile in das Gedankengut eingeflossen seien.

Am 23.11.2010 sei es die erneute Forderung im Schul- und Kulturausschuss gewesen, für die Haltestelle am Breitweg Verbesserungen zu suchen. Kreisrat Buhl teilt mit, er habe Landrat Sailer dann nochmals angeschrieben, woraufhin am 04.05.2011 ein gemeinsamer Ortstermin stattgefunden habe. Dieser Termin sei wohl auch der entscheidende Durchbruch zur heute vorliegenden Lösung gewesen. Damals wurde auch bereits darüber gesprochen, dass sich der Landkreis unter Umständen mit an der Planung beteiligen müsse bzw. solle.

Am 17.05.2011 sei ein erneuter Antrag im Schul- und Kulturausschuss gestellt worden, die Situation bei der LWS zu untersuchen und auch die Busse zu kontrollieren, was mittlerweile in Richtung Qualitätskontrolle umgesetzt worden sei. Vor etwa einem Jahr habe zudem ein zusätzlicher Ortstermin in der Leonhard-Wagner-Schule mit den Schulleitern und dem Büro Modus sowie Stadt- und Kreisräten stattgefunden. Kreisrat Buhl erklärt, er sei seinerzeit vor allem von der Haltung der Schulen enttäuscht gewesen. Der soziale Brennpunkt am Tunnel sei damals angesprochen und von ihm die Auffassung vertreten worden, dass es doch auch

im Interesse der Schulen sein müsse, diesen Brennpunkt zu entschärfen. Leider sei hier nichts passiert. Im Ausschuss selbst habe er immer das Gefühl gehabt, Spießruten zu laufen. Kreisrat Buhl betont, man habe ihm immer unterstellt, er wolle jemanden in Misskredit bringen. Sein Ansinnen sei es aber gewesen, dass die beste Haltestelle, die es im ganzen Landkreis gebe, also die Haltestelle auf dem Schulgelände, angefahren werde.

Sollte die Umsetzung nun so erfolgen, dann könnten aus Sicht von Kreisrat Buhl auch die durch die umherfahrenden Privat-Pkw gestressten Busfahrer stark entlastet werden. Die Tatsache, dass nicht mehr auf das Schulgelände gefahren werde, sei den Ausschreibungen geschuldet, da man dabei immer darauf achte, dass dies preiswert und wirtschaftlich sei. Der Landkreis dürfe jedoch nicht Geld und Sicherheit gegeneinander aufwiegen. Im Zweifel sollte mehr Geld ausgegeben werden, da dies dann auch die Sicherheit erhöhe. Kreisrat Buhl dankt allen Beteiligten dafür, dass sich jetzt die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass man an dieser Stelle etwas tun muss.

Zum Thema Haltestellen informiert Kreisrat Buhl außerdem über einen soeben an Herrn Püschel ausgehändigten Antrag seiner Fraktion. In der letzten Sitzung habe er bereits darauf hingewiesen, dass es Haltestellen im Landkreis in einem gemeinsamen Gebiet mit dem AVV gebe, an denen die Kinder morgens bei Regen ohne Überdachung auf einem nur 1 m breiten Gehweg an der Kreis- oder Bundesstraße stehen, dort nassgespritzt werden und schon durchnässt in die Schule kommen. Er wisse, dass Haltestellen Sache der Gemeinden seien. Wenn man sich aber vor Augen führe, wie viele Millionen man im Jahr für den AVV ausbebe, dann müsse es dem Landkreis doch auch am Herzen liegen, die Attraktivität zu steigern. Durch mehr Mitfahrende werde das Defizit geringer. Deshalb sollte der Landkreis mit sanftem Druck auf die Gemeinden zugehen und darum bitten, die Haltestellen etwas vernünftiger zu gestalten. Das Motto dabei könnte lauten: „Sicher und trocken zur Schule“.

Kreisrat Kolb erkundigt sich nach dem Zeithorizont, in dem die Variante 4 umgesetzt werden kann. Zum Schuljahreswechsel werde dies wohl nicht möglich sein.

Dazu teilt **Herr Falkenhein** mit, dass es schon schwierig sein werde, bis zu den kommenden Haushaltsberatungen verbindliche Zahlen zu bekommen. In diesem Jahr sehe er jedenfalls keine Realisierung der Maßnahme.

Herr Püschel führt an, dass Herr Buhl gelegentlich Hinweise gegeben hat, die von der Verwaltung gerne aufgenommen wurden. Die Themen Ausschreibung und Verkehrssituation an den Leonhard-Wagner-Schulen hätten jedoch miteinander gar nichts zu tun. Beweis dafür sei, dass man jetzt ein Gutachten brauche, um zu sehen, wie man die Situation vor Ort entzerren könne. Man habe festgestellt, dass es nicht darum gehe, ob der Busunternehmer den Auftrag habe, auf das Schulgelände zu fahren oder nicht. Vor den letzten Sommerferien sei ein Testbetrieb gemacht worden, bei dem dann festgestellt werden musste, dass dies nicht nur teurer sei, sondern dass dies zu mehr Schwierigkeiten innerhalb des Geländes gerade aufgrund der jetzt geschilderten Verkehrssituation führe. Die Ausschreibung sollte man nun endlich akzeptieren und ruhen lassen.

Kreisrat Buhl entgegnet, dass die Ausschreibung durchaus damit zusammenhängt. Ein Unternehmer, der einen Auftrag erhalten wolle, versuche, möglichst optimal zu rechnen und rechne daher kurze Wege ein. Dies hänge natürlich auch mit Geld zusammen. So habe der Unternehmer wahrscheinlich die Gewähr, dass er eher einen Auftrag erhalte als ein Unternehmer, der davon ausgehe, dass er die dort vorhandene Haltestelle anfahren müsse.

Herr Püschel weist nochmals darauf hin, dass der Zusatzauftrag gegeben wurde, dies aber nicht funktioniert hat. Hier hätte auch kein anderes Unternehmen einen funktionierenden Betrieb herstellen können. Insoweit sei der Vergleich nicht zulässig, da weder das eine noch das andere Unternehmen an der Situation etwas ändern können.

**TOP 3 Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2012
Vorlage: 12/0102**

Anlage: 1 Zuschussliste (Stand: 07.05.2012)

Sachverhalt:

1. Im Kreishaushalt 2012 stehen zur Förderung der Denkmalpflege folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

a) Zuschüsse für laufende Einzelanträge	102.500,00 €
b) Prämierung schwäbischer Häuser	10.000,00 €
HhSt. 3650.7099 zusammen	112.500,00 €
daneben HAR aus 2011	79.900,00 €

2.1 Eine Prämierung schwäbischer Häuser erfolgte zuletzt im Jahr 2010. Aufgrund einer Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses vom 15.11.2006 (SchuA-Vorlage 06/0251), schwäbische Häuser nunmehr in einem zweijährigen Turnus mit einer größeren Prämie in Höhe von je 1.000,00 € auszuzeichnen, war 2011 keine Prämierung vorgesehen. In 2012 ist wieder eine Prämierung beabsichtigt.

2.2.1 Liste aller Denkmäler im Landkreis Augsburg

Eine vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (LfD) erstellte aktuelle Denkmalliste liegt nach Landkreisgemeinden geordnet vor. In dieser Denkmalliste sind die Einzelbaudenkmäler, Ensembles und die Bodendenkmäler der Landkreisgemeinden aufgenommen.

Arbeitsunterlagen, die diese Liste beinhalten, sind mit Stand August 2008 den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses zugestellt bzw. ausgehändigt worden. Die Denkmäler sind auch in digitaler Form über den „bayernviewer-denkmal“ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de) abrufbar.

2.2.2. Veröffentlichung und Erläuterung der Denkmalpflegerichtlinien

Auf die Antragsfrist für Denkmalpflegezuschüsse 2012 (01.10.2011) wurde im Kreisamtsblatt Nr. 16 am 20.04.2011 und in der Presse hingewiesen.

2.2.3. Entscheidungshilfen zur Vergabe der Denkmalpflegezuschüsse 2012

Grundlage für die Entscheidung über Zuwendungen für Einzelvorhaben sind die vom Kreistag am 13.11.2000 beschlossenen und zum 01.01.2001 in Kraft getretenen „Richtlinien des Landkreises Augsburg zur Förderung der Denkmalpflege“ vom 15.11.2000, angepasst auf die Währungseinheit EURO durch Kreistagsbeschluss vom 05.11.2001. Diese Richtlinien wurden den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses mit den übrigen Arbeitsunterlagen bereits ausgehändigt.

Im Einzelfall wurde geprüft, ob das zu fördernde Objekt in der vom LfD erstellten Denkmalliste enthalten ist.

Baugeschichte und Baubeschreibung sind dem Kurzinventar der Reihe "Bayerische Kunstdenkmale" (Teilbände Landkreis Augsburg, Schwabmünchen und Wertingen) entnommen.

- 2.2.4 Am 24.04.2012 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I, Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien einen Verteilervorschlag erarbeitet (Anlage 2, Spalte 7, Buchstabe a). Die Ergebnisse der Feststellungen der Arbeitsgruppe sind, soweit im Einzelfall erforderlich, in den Anmerkungen und Erläuterungen als Entscheidungshilfen für den Schul- und Kulturausschuss enthalten.

Im Einzelnen

Zu Teil I (Blatt 1)

Grundsatzentscheidungen über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kostenüber- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen

Zu lfd. Nr. 02/2009

Die kath. Kapelle Maria Heimsuchung liegt in der Mitte des Weilers Itzlishofen. Die Kapelle wurde 1868 errichtet und 1934, 1960 und 1985 restauriert. Sie hat einen schlichten Außenbau mit Satteldach, Ecklinsen, umlaufenden Sockel und breitem Zahnschnittgesims unter dem Dachansatz. Im Norden steht ein dreigeschossiger Turm, der zur Hälfte in die Kapellenwand eingebaut ist. Das Erdgeschoß mit festem Spitzbogenportal und Rechtecktür bilden den Vorraum der Kapelle.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 04.12.2008 an die Marktverwaltung Fischach übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 08.04.2009 ein. Daraufhin wurde am 08.05.2009 die Genehmigung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf 125.000,00 €, die gleichzeitig als denkmalpflegerischer Mehraufwand geltend gemacht werden.

Der Schul- und Kulturausschuss stellte die Maßnahme in der 1. Verteilerrunde 2010 zurück und beschloss in seiner Sitzung am 23.11.2010 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 4.000,00 € zu bewilligen.

Aufgrund der nachgewiesenen Gesamtkosten von 78.116,37 € konnte ein Teil des Gesamtzuschusses in Höhe von 2.500,00 € Ende letzten Jahres ausgezahlt werden, die restlichen 1.500,00 € sind leider verfallen.

Aus Gründen der Kostenunterschreitung empfiehlt die Arbeitsgruppe von einer Wiederbewilligung der 1.500,00 € abzusehen.

Zu Teil II (Blatt 2-3)**Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidung über bisher zurückgestellte Vorhaben****Zu lfd. Nr. 20/2006**

Das in Ried / Markt Dinkelscherben verfahrensgegenständliche Bauwerk wurde am 11.07.2006 in die Denkmalliste mit folgendem Beschrieb „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossiger Zeltdachbau mit Gesimsgliederung, Flacherker und geschwungenem Zwerchgiebel, um 1900“ nachgetragen und ist ausweislich der Würdigung im Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 11.07.2006 ein Baudenkmal i. S. d. Art. 1 Abs. 2 DSchG.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 23.10.2006 an die Marktverwaltung Dinkelscherben übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 23.11.2006 ein und enthielt hinsichtlich der Maßnahme teilweise Alternativvorschläge. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat darauf hin gebeten, die geplante Maßnahme zu konkretisieren, was erfolgte.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rd. 306.650,00 €. Für 2007 wurde ein erster Teilzuschuss für die Dachsanierung von 1.000,00 € bewilligt und inzwischen auch abgerufen. Der Schul- und Kulturausschuss hat daher in seiner ersten Verteilersitzung 2008 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € bewilligt.

Nachdem bis November 2009 kein weiterer Auszahlungsantrag vorlag, wurden weitere Bewilligungen zunächst zurückgestellt. Anschließend wurde eine Teilabrechnung über 140.000,00 € vorgelegt und es konnten die bewilligten 4.000,00 € ausbezahlt werden. Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in seiner Sitzung am 18.05.2010 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 2.500,00 €, welcher nicht abgerufen wurde und am Jahresende 2011 verfiel.

Da mit den Arbeiten im Innenbereich bereits im Frühjahr diesen Jahres begonnen wurde und der Markt Dinkelscherben, anders als im vergangenen Jahr, wieder auf viele Eigenleistungen der Bürger aus Ried zurückgreifen kann, wurde mit Schreiben vom 17.04.2012 die Wiederbewilligung des verfallenen Kreiszuschusses in Höhe von 2.500,00 € beantragt.

Die Arbeitsgruppe schlägt eine Wiederbewilligung dieses verfallenen Teilzuschusses vor.

Zu lfd. Nr. 18/2009

Die sehr stattliche Kirche „St. Martin“ (Gesamtlänge und Turmhöhe 36 Meter) steht weithin sichtbar am Ostrand des Dorfes Gabelbach, innerhalb eines ummauerten Friedhofes. Als Hauptwerk ihres Baumeisters ist sie mit ihren guten, zentralisierenden Raumverhältnissen der bedeutendste Sakralbau im westlichen Landkreis, der für einige später entstandene Kirchen des Johann Paulus und seines Sohnes Ignaz als Vorbild diente. Der stark eingezogene Chor ist in einen halbrunden geschlossenen Altarraum und ein Chorquadrat mit Flachkuppel auf Pendentifs eingeteilt.

Das Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl hat über dem Chor und den beiden Seitenjochen des Langhauses verdoppelte Hängesäulen mit profilierten Fußstücken.

Das Antragschreiben zur statischen Sanierung des Dachstuhles und der Neueindeckung der Pfarrkirche „St. Martin“ ist am 30.09.2009 fristgerecht eingegangen. Der Zuschussantrag sollte nachgereicht werden. Am 01.10.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Mangels weitergehender Unterlagen wurde die Angelegenheit vom Schul- und Kulturausschuss zunächst zurückgestellt. Am 14.06.2010 wurde der Zuschussantrag mit Gesamtkosten in Höhe von 530.000,00 € nachgereicht.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 24.11.2010 einen Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € und am 17.05.2011 den Gesamtfinanzierungsanteil des Landkreises auf max. 25.000,00 € zu begrenzen.

Der Markt Zusmarshausen hat beschlossen, für die Sanierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 47.000,00 € zu gewähren.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 16.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 20/2009

Die Wegekappelle in Altenmünster liegt an der Straße zur Mühle. Die früher enthaltene gefasste Holzfigur der Muttergottes mit Kind fehlt inzwischen.

Der Zuschussantrag vom 28.09.2009 enthielt Lücken und einige Ungenauigkeiten, welche eine Reihe von Rückfragen der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Folge hatte.

Da keine weiteren Erkenntnisse vorlagen, beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 23.11.2010 bis auf weiteres die Zurückstellung des Antrags.

In einem Telefongespräch am 12.04.2012 erklärte Herr Kränzle, dass mit der Gesamtsanierung der Kapelle dieses Jahr begonnen wird. Derzeit ist die Eisengittertür in Arbeit und anschließend soll die Überarbeitung des Altars in Auftrag gegeben werden.

Daraufhin bat die Untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 19.04.2012 die Eheleute Kränzle einen Erlaubnisantrag bei der Gemeinde zu stellen und darin die geplanten Maßnahmen näher zu beschreiben.

Aufgrund der noch ausstehenden genaueren Maßnahmenbeschreibung schlägt die Arbeitsgruppe eine Zurückstellung vor.

Zu Teil III (Blatt 4 bis 7) **Neue Anträge 2011**

Zu lfd. Nr. 01/2011

Die Wegekappelle „Wiesherrgott“ und deren Ausstattung stammen aus dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts und liegt an der Schmutterstraße in Nordendorf.

Der Zuschussantrag ging am 10.01.2011 ein. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 8.500,00 €. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 18.01.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 500,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 03/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Zusamzell wird in der Denkmalliste als ein schlichter spätgotischer Bau, wohl aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beschrieben, dessen

Langhaus im ausgehenden 18. Jahrhundert um eine Achse nach Westen verlängert und erhöht wurde.

Bei einer Ortseinsicht am 26.01.2011 wurde festgestellt, dass der Listeneintrag in keiner Weise mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Der beschriebene Anbau aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist nicht mehr vorhanden und von der spätgotischen Anlage ist nur noch der Chor in Form eines kleinen Kapellenanbaus erhalten, der von einem in den 70er Jahren errichteten Kirchenschiff dominiert wird.

Die Erlaubnis zu den Bauunterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Pfarrkirche sowie an den Außenanlagen und die Restaurierung zweier Holzfiguren (Hl. Antonius und Kerkerheiland) wurde mit Bescheid vom 25.05.2011 von der Unteren Denkmalschutzbehörde erteilt.

Der Zuschussantrag ist am 07.02.2011 eingegangen. Die Gesamtkosten für die Instandsetzungsmaßnahmen der Pfarrkirche wurden mit 65.000,00 € angegeben. Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurde mit einer Kostenfeststellungssumme von 79.946,63 € abgerechnet. Die Gemeinde Altenmünster hat einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 € (10 %) zugesagt. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 11.02.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss von 2.400,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 04/2011 (vorher 17/2009)

Paul Fugger verpflichtete sich 1665 eine Kapelle zu errichten. Vorbild war die damalige Kapelle zum Vesperbild in Ziemetshausen. Die Herrgottsruh-Kapelle in Mickhausen liegt ca. 300 m nordöstlich der Pfarrkirche auf einer Anhöhe unter alten Linden. Sie hat einen einachsigen Chor der nach Westen gerichtet ist. Dieser ist um drei Stufen erhöht mit dreiseitigem Schluss und korbartigem Gewölbe mit ausgerundeten Stichkappen. An der Stirnseite ist eine Muschelnische. Nach Norden und Süden ist je ein eingezogenes Vierpaßfenster.

Mit Schreiben vom 26.01.2011 nahm die Gemeinde Mickhausen ihren Kreiszuschussantrag vom 29.09.2009 zurück. Dadurch wurde der Bescheid der Kreisfinanzverwaltung vom 25.05.2010, mit welchem ein freiwilliger Kreiszuschuss in Höhe von 3.000,00 € bewilligt wurde, hinfällig und wurde widerrufen.

Mit Schreiben vom 26.01.2011 legte die Gemeinde Mickhausen einen aktualisierten Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses vor. Die Gesamtkosten der Instandsetzung der Herrgottsruh-Kapelle belaufen sich nun auf 220.000,00 € (vorher 185.000,00 €). Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde erneut am 25.02.2011 erteilt.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 22.11.2011 einen Teilzuschuss in Höhe von 4.300,00 € und den Gesamtfinanzierungsanteil des Landkreises auf max. 7.300,00 € zu begrenzen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Restzuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 05/2011

Am östlichen Ortsende von Ustersbach, an der Bergstraße, liegt das Sühnedenkmal, welches für Ritter Burkhardt von Schellenberg errichtet wurde. Das historisch und kunstgeschichtlich bedeutsame Flurdenkmal aus braunrotem Veroneser Marmor entstand um 1410/15.

Der Sühnestein konnte, nachdem er 1963 durch einen Verkehrsunfall zertrümmert wurde, wieder zusammengesetzt und aufgebaut werden. Durch die unfallbedingte Zertrümmerung und den fehlenden Witterungsschutz weist der Stein starke Schäden auf und soll deshalb saniert an einen anderen Standort versetzt werden.

Der Zuschussantrag ist am 24.02.2011 eingegangen. Die Gesamtkosten für die Restaurierung und Versetzung des Sühnesteins werden mit 16.260,00 € beziffert. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 11.02.2011 erteilt. Die Erlaubnis zu o. g. Maßnahme wurde mit Bescheid vom 28.03.2011 von der Unteren Denkmalschutzbehörde erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt aufgrund der Einzigartigkeit des antragsgegenständlichen Maßnahmenvorhabens die Bewilligung von 2.000,00 € Gesamtzuschuss vor.

Zu lfd. Nr. 06/2011

Das Wohn- und Geschäftshaus, welches in der Fuggerstraße 8 in Schwabmünchen liegt, ist ein Neurenaissancebau, der aus Backstein mit Sandsteingliederungen, mit einem Eck- und Treppenturm sowie einem Zwerchgiebel um 1900 errichtet wurde.

Der Zuschussantrag ist am 17.03.2011 eingegangen. Die Gesamtkosten für den Austausch einzelner Fenster am Wohn- und Geschäftshaus wurden mit 31.179,37 € angegeben. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 04.04.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 900,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 07/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Stephan liegt am westlichen Ortsrand von Häder, ist weithin sichtbar auf einer flachen Anhöhe und von einem ummauerten Friedhof umgeben. Die unteren Geschosse gehen auf romanische Zeit zurück. Von einem spätgotischen Kirchenbau stammen die unteren Mauerteile des Chores. Kurz vor 1765 wurde ein neues Langhaus erbaut, der Chor erhöht und der Innenraum einheitlich ausgestattet.

Der Zuschussantrag ging am 12.04.2011 ein. Die Gesamtkosten der Innensanierung (u.a. Reinigen der Fresken, Restaurierung von Hoch- und Seitenaltären) der Pfarrkirche werden mit 275.000,00 € angegeben. Der Markt Dinkelscherben hat einen Zuschuss von 7 % der nachgewiesenen Baukosten, max. 19.250,00 € zugesagt. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 12.05.2011 erteilt. Der Erlaubnisbescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde zu o. g. Maßnahme erging am 15.06.2011.

Die Arbeitsgruppe schlägt eine Bewilligung von 8.200,00 € Gesamtzuschuss vor.

Zu lfd. Nr. 08/2011

Der dreigeschossige Pfarrhof mit hohem Mansard-Walmdach (Firsthöhe 22 Meter über dem Boden) in Biberbach wurde 1765 durch Bernhard Nigg erbaut. Das sehr stattliche, wohlproportionierte Gebäude bildet zusammen mit der Wallfahrtskirche eine großartige Baugruppe.

Der Zuschussantrag ging am 12.05.2011 ein. Die Gesamtkosten der Fassadeninstandsetzung und des Einbaus von Sanitärräumen werden mit 400.000,00 € angegeben. Der Erlaubnisbescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde zu o. g. Maßnahme erging am 11.05.2011. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 25.05.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 09/2011

Beim Bauernhof und Gasthaus in der Lindauer Straße 1 in Bobingen handelt es sich um einen stattlichen Hof, der Ende des 18. Jahrhunderts erbaut wurde. Das Gebäude besteht aus einem zwölfachsigen Hauptbau mit Satteldach und einem südlich anschließenden dreizehnsachsigen Seitentrakt. Auf der Ostseite sind ein Einfahrtstor und eine Fußgängerpforte.

Der Zuschussantrag zum Nutzungs- und Sanierungskonzept ging am 31.05.2011 ein. Die Kosten für das Gutachten werden mit 17.850,00 € (Angebot Architekt Wolfgang Juhl) angegeben.

Für die Voruntersuchungen zum Nutzungs- und Sanierungskonzept wurde ein Kreiszuschuss in Höhe von 500,00 € am 25.05.2010 bewilligt.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 14.06.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 10/2011

Das sog. Cosimosinische Schlösschen in der Lindauer Straße 10 ist ein zur Straße aufgesockeltes Giebelhaus, dessen Kern im 17. Jahrhundert und der eingeschossige Wirtschaftsteil im 19. Jahrhundert erbaut wurde.

Der Zuschussantrag ging am 15.05.2011 ein. Die Gesamtkosten der Sanierung werden mit 928.800,00 € angegeben, der denkmalpflegerische Mehraufwand mit 417.459,68 €. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 21.06.2011 erteilt. Der Erlaubnisbescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde zu o. g. Maßnahme erging am 01.08.2011.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Teilzuschuss in Höhe von 12.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 11/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Wolfgang in Mickhausen ist eine spätgotische Anlage aus den Jahren 1535/38 mit barockem Ausbau aus den Jahren 1683/87 mit Ausstattung. Sie liegt am Südennde des Dorfes, östlich der Straße an einem Hang und ist von einer Mauer mit Friedhof umgeben. Die Pfarrkirche hat einen eingezogenen, zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss, Tonnengewölbe und Stichkappen. Der Friedhof mit Ummauerung und die Kerkerkapelle wurden im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts errichtet.

Der Zuschussantrag ging am 12.07.2011 ein. Die Gesamtkosten der statischen Instandsetzung der Pfarrkirche werden mit 484.500,00 € angegeben. Die Gemeinde Mickhausen stellt für die Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € in Aussicht. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 20.07.2011 erteilt. Die Erlaubnis zu o. g. Maßnahme wurde mit Bescheid vom 07.02.2012 von der Unteren Denkmalschutzbehörde erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 14.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 12/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Grünenbaindt liegt erhöht in der Mitte des Rodungsdorfes, innerhalb des ummauerten Friedhofs. Den Ursprung des Dorfes bildet eine 1324 von Heinrich von Portner gegründete Rodungssiedlung. Die Kirche hat einen zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss und eine Flachdecke mit Kehle anstelle des spätgotischen Gewölbes. In den Schrägseiten hat sie leicht ausgerundete Spitzbogenfenster, außerdem zwei auf der Süd- und eines auf der Nordseite. Die Pfarrkirche stammt im Kern aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, das Innere wurde jedoch in den letzten vier Jahrhunderten mehrfach verändert. Im Jahr 1782 wurde die Kirche verlängert und mit einer neuen Flachdecke versehen. Der Anbau einer Sakristei wurde 1882 vorgenommen, 1927 wurden der Chorstock und die Deckengemälde restauriert und zuletzt wurde der Turm 1955 Instand gesetzt.

Der Zuschussantrag ging am 28.07.2011 ein. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung des Kirchturms sowie der Treppenanlage werden mit 200.000,00 € angegeben.

Der Erlaubnisbescheid zur Durchführung der Maßnahmen ist von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 27.07.2011 ergangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 16.08.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss von 6.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 13/2011

Die kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Michael in Violau liegt auf einem nach Süden geneigten wiesenbewachsenen Hügelrücken und ist eines der glanzvollsten Beispiele unmittelbarer Ausstrahlung augsburgerischer Architektur der Elias-Holl-Zeit auf das Land und einer der ganz wenigen Großanlagen des beginnenden 17. Jahrhundert in Schwaben. Westlich an das Langhaus anschließend und mit diesem fluchtend befindet sich das 1663 errichtete, zweigeschossige Priesterhaus mit Halbwalmdach von niedrigerer Firsthöhe als das Langhausdach. Das Haus hat nach Westen ein sechssachsiges Attikageschoß mit Krüppelwalm. Durch das Priesterhaus mittels Halbkreistonne hat die Wallfahrtskirche einen überwölbten Durchgang zum Westportal.

Der Zuschussantrag ging am 25.07.2011 ein. Die Gesamtkosten zur Sanierung des Pfarrhauses werden mit 115.000,00 € angegeben. Die Gemeinde Altenmünster hat beschlossen, die Maßnahmen mit 6.000,00 € zu unterstützen.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 16.08.2011 erteilt. Die Erlaubnis zu den Sanierungsmaßnahmen wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 07.09.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Bewilligung eines Gesamtzuschusses von 3.500,00 €.

Zu lfd. Nr. 14/2011

Die katholische Friedhofskapelle St. Stephan in Langenreichen liegt südlich des Straßendorfes auf einer Anhöhe inmitten des Friedhofs. Die Anfang des 17. Jahrhunderts neuerbaute Kapelle wurde im Jahr 1730 bis auf den Chor, den Turmunterbau und eine Seite des Langhauses neu errichtet und vergrößert.

Der Zuschussantrag ging am 18.07.2011 ein. Die Gesamtkosten der statischen Instandsetzung des Dachwerks und der Außenfassade werden mit 92.500,00 € angegeben. Der Markt Meitingen hat beschlossen, sich mit 8.000,00 € an der Maßnahme zu beteiligen.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 16.08.2011 erteilt. Die Erlaubnis zu den Sanierungsmaßnahmen wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 19.08.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 2.800,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 15/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Adelgundis in Anhausen liegt erhöht am Südrand des Dorfes innerhalb des ehemaligen, ummauerten Friedhofs. Der heutige Bau ist in drei kurz aufeinanderfolgenden Abschnitten entstanden: 1708 Neubau des Chores, 1711 Errichtung neuer Turmoberbau und 1716 wurde die Ausstattung im Wesentlichen vollendet. Der sich im nördlichen Chorwinkel befindliche Turm hat fünf quadratische Geschosse (2. Hälfte 15. Jahrhundert), einen zweieinhalbgeschossigen Achteckaufbau und eine Zwiebelhaube.

Der Zuschussantrag ging am 09.08.2011 ein. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm werden mit 15.000,00 € angegeben. Der Markt Diedorf hat beschlossen, sich mit max. 1.500,00 € (10 %) an der Maßnahme zu beteiligen.

Die Erlaubnis zur teilweisen Fassadensanierung am Kirchturm wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 17.06.2011 erteilt. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 31.08.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss von 500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 16/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Ursula in Rommelsried liegt in einem Ensemble, welches einen abseits der Dorfstraße gelegenen Winkel umfasst. Die Kirche besitzt ein barockes Langhaus und einen das Ensemble beherrschenden barocken Turmaufbau, während in den unteren Teilen der romanische Chorturm des Vorgängerbaues noch besteht.

Sie ist vom Friedhof umgeben, und östlich ist ihr der barocke Pfarrhof mit Walmdach vorge-lagert, der zusammen mit zwei verschiedenen großen Bauerhäusern des mittleren 19. Jahrhunderts den kleinen Platz vor der Kirche an drei Seiten einfasst.

Der Zuschussantrag ging am 10.08.2011 ein. Die Gesamtkosten der Instandsetzungsmaßnahmen werden mit 55.000,00 € angegeben.

Die Erlaubnis zur Instandsetzung der Sakristei und der Südwestwand der Apsis der kath. Pfarrkirche wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 17.12.2011 erteilt. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 31.08.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Bewilligung eines Gesamtzuschusses von 1.600,00 €.

Zu lfd. Nr. 19/2011

Das Pfarrhaus in Hainhofen ist südlich der Kirche, jenseits eines tiefen, von vier stichbogigen Schwibbögen überwölbten Hohlwegs gelegen. Es wurde wohl in der 1. Hälfte des 18. Jh. gründlich erneuert. Das Pfarrhaus ist ein zweigeschossiger Massivbau über hohem Sockel mit zwei zu fünf Achsen und steilem Satteldach.

Der ursprüngliche Zuschussantrag für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Pfarrhauses ging am 28.09.2010 ein. Die erste Zusammenstellung der Baukosten ergab Ge-

samtkosten von 730.000,00 €. Davon wurden 540.000,00 € für den denkmalpflegerischen Mehraufwand angegeben.

Nachdem im Mai 2011 noch keine konkreten Unterlagen bzgl. des Umfangs der Sanierungsmaßnahmen vorlagen, beschloss der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2011 die Zurückstellung des Antrages.

Am 14.11.2011 ging ein nach den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege und der Diözese Augsburg geänderter Zuschussantrag für den Umbau und Sanierung des bestehenden Pfarrhauses ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nun mit 640.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 01.12.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Teilzuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 3650.7099	HhSt.
		112.500,00 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Buhl erinnert daran, dass der Betrag für die Denkmalpflege einmal aufgestockt wurde, um die Warteliste abarbeiten zu können. Er erkundigt sich danach, ob dieser Betrag ausreichend gewesen ist oder nochmals über eine Erhöhung nachgedacht werden muss.

Herr Seitz teilt mit, dass mit der einmaligen Erhöhung im Jahr 2009 gewisse Maßnahmen abgearbeitet werden konnten. In diesem Jahr reiche der zur Verfügung stehende Betrag wohl aus. Eventuell müsse im Haushaltsjahr 2013 aufgrund einiger größerer Maßnahmen wieder über eine einmalige Erhöhung des Ansatzes nachgedacht werden.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses fassen folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege gemäß Spalte 7 b der diesem Beschluss beigefügten Zusammenstellung (Seiten 1 bis 8).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Budgetverteilung für freiwillige Leistungen im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 12/0118
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 wurde über die Aufteilung des Gesamtbudgets auf die nachstehend genannten Projekte und Maßnahmen im Schul- und Kulturausschuss beraten. Dabei wurde das Budget mit 10.000 € dem Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13 und 15 zuzüglich eines jeweiligen Sockelbetrages von 2.000 €, mit 3.000 € dem Augsburgsinger Sängerkreis, mit 500 € dem Sängerkreis Unterer Lech sowie mit 3.000 € dem Schwäbischen Jugendsinfonieorchester zugeordnet. Über die Verteilung innerhalb des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes sollte nach den Haushaltsberatungen entschieden werden. Nach inzwischen zu erwartender Rechtskraft des Kreishaushaltes 2012 ist somit nun die endgültige Budgetverteilung vorzunehmen.

Im Einzelnen sind es folgende Positionen, wobei es sich bei den freiwilligen Kreiszuschüssen allesamt lediglich um Anerkennungsbeträge für Aufgaben von Dachverbänden bzw. für Einrichtungen zur Erfüllung regionaler Aufgaben handeln kann:

Bezeichnung	2010 € Beschluss/bewilligt	2011 €	2012 € Vorschlag
-------------	----------------------------------	-----------	------------------------

HhSt. 3320.7090

Zuschüsse für lfd. Zwecke für Musikpflege	16.000	16.500	20.500
a) Allgäu-Schwäbischer Musikbund (Bezirk 13, Schwabmünchen)	10.000 (5.500)	10.000 (4.900)	14.000 (5.500 zzgl. 2.000)
(Bezirk 15, Augsburg)	(4.500)	(5.100)	(4.500 zzgl. 2.000)
b) Förderung des Chorgesangs			
- Augsburger Sängerkreis (ASK)	3.000	3.000	3.000
- Sängerkreis Unterer Lech (2010 kein Antrag)	-	500	500
c) Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	3.000	3.000	3.000

Die Verschiebung bei den **Teilansätzen für die ASM-Bezirke 13 und 15** ist auf Veränderungen bei der Anzahl der Jugendlichen zurückzuführen. Nachdem der Zuschuss des Landkreises Augsburg zweckgebunden für die überörtliche Jugendarbeit verwandt werden soll, machen sich Veränderungen in der Anzahl der Jugendlichen in der Höhe des Zuschusses bemerkbar. Diese Aufteilung orientiert sich dabei anhand der eingereichten Anträge der einzelnen Kapellen auf Gewährung von Zuschüssen des Jugendamtes des Landkreises Augsburg zur Förderung der regelmäßigen aktiven Jugendarbeit. So ist sichergestellt, dass die in der entsprechenden Richtlinie des Landkreises zugrunde gelegten Mindestanforderungen, wie z. B. Jugendsatzung, Jugendleiter, Nachweis regelmäßiger Jugendaktivitäten, Mindestanzahl Jugendlicher usw., auch für diesen Zuschuss Anwendung finden.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		20.500 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** erkundigt sich **Stellvertreter des Landrats Strehle** danach, warum der wesentlich größere ASM-Bezirk 15 einen geringeren Zuschuss als der Bezirk 13 erhält. Anscheinend verhalte sich dies in der Jugendarbeit umgekehrt.

Laut **Herrn Seitz** handelt es sich dabei um die über das Amt für Jugend und Familie abgerechneten Zuschüsse. Gemessen an dieser Zahl erfolge die Auszahlung durch die Kreisfinanzverwaltung. Dieses Vorgehen sei seit dem Jahr 2001 üblich.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst wie folgt

Beschluss:

Für die in der Sachverhaltsdarstellung einzeln genannten Maßnahmenträger und Aufgabebereiche wird das im Kreishaushalt 2012 bereitgestellte Budget wie folgt aufgeteilt:

Bezeichnung HhSt.	Budget 2012 Euro	Aufteilung 2012 Euro
ASM, Bezirk 13 Bezirk 15	14.000	7.500 6.500
Augsburger Sängerkreis	3.000	3.000
Sängerkreis Unterer Lech	500	500
Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	3.000	3.000
Zusammen HhSt. 3320.7090	20.500	20.500

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Verschiedenes

Herr Falkenhein informiert über die aktuelle Entwicklung bei den Schuleinschreibungen und Schülerzahlen anhand der dieser Niederschrift beigefügten Übersicht.

Bei den Realschulen gebe es leicht abnehmende Tendenzen. Lediglich bei der Realschule Zusmarshausen sei eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr vorhanden, so dass statt 5 Eingangsklassen wohl wieder 6 Eingangsklassen gebildet werden müssen. Bei den Gymnasien sei eine leichte Tendenz nach oben zu verzeichnen, die sich jedoch unterschiedlich verteile. Während die Zahlen in Neusäß und Diedorf abnehmend seien, liege Gersthofen auf dem Vorjahresniveau und Königsbrunn mindestens auf dem Vorjahresniveau, so dass dort wohl wieder 7 Eingangsklassen notwendig werden. Interessant seien auch die Zahlen der Fachoberschule Neusäß. Dort gebe es eine Verschiebung zwischen den einzelnen Bereichen. Beim neu eingerichteten Zweig Agrar, Umwelt und Gesundheit erhöhen sich die Zahlen von 63 im letzten Jahr auf 94 in diesem Jahr. Parallel erfolgte die Abfrage zur Situati-

on bei der FOS/BOS der Stadt Augsburg. Bei der FOS seien die Zahlen unverändert, bei der BOS seien leichte Rückläufe vorhanden, so dass sich die Situation dort weiter entspanne.

Stellvertreter des Landrats Strehle stellt fest, dass sich die Schülerzahlen somit insgesamt stabilisieren.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Huber fragt nach, wann die Übergabe der Preise an die Gewinner des Wettbewerbs „Modernes Bauen“ erfolgen wird.

Herr Falkenhein verweist auf die Zuständigkeit der Hochbauabteilung. Er werde sich dort nach dem Termin erkundigen.

Kreisrätin Grünwald erinnert daran, dass vor gut einem Jahr das Teilhabepaket für Kinder aus sozial schwachen Familien eingeführt wurde. Die Kinder sollen so an Maßnahmen teilnehmen können, die ihnen bisher aus finanziellen Gründen untersagt waren. Hierfür gebe es entsprechende Zuschüsse, z. B. für den Sportverein oder den Musikunterricht. Mit 10 € im Monat handle es sich nur um eine kleine Anerkennung.

Darüber hinaus werde aber auch der Schulbedarf gefördert. So erhalte jedes Kind zu Schuljahresbeginn auf Antrag 70 € und zur Hälfte des Schuljahres nochmals 30 €. Für den Besuch einer höheren Schule erfolge die Bezuschussung der Beförderungskosten. Neben den bisher bezahlten Mehrtagesausflügen würden nun auch Tagesausflüge bezahlt. Ebenso könne in begründeten Fällen Nachhilfe beantragt und bezahlt werden, wenn die Versetzung gefährdet sei. Am bekanntesten sei die Finanzierung des Mittagessens. Es müsse nur noch ein Betrag von 1 € selbst für ein Mittagessen bezahlt werden.

Nun höre man immer wieder, dass dieses Teilhabepaket so nicht funktioniert und die Nachfrage viel zu gering ist. Aufgrund dieser zu geringen Nachfrage solle das Paket eventuell sogar schon wieder gekürzt werden. In erster Linie seien für die Auszahlung die Jobcenter zuständig. Anhand der aufgezeigten Beispiele werde aber ersichtlich, dass viele der Maßnahmen über die Schulen laufen. Daher regt Kreisrätin Grünwald an, aktiv zu werden, um das Paket bekannter zu machen. Die Schulverwaltung sollte an die Schulleitungen herantreten, damit diese die Eltern hierüber nochmals bzw. wiederholt informieren.

Kreisrätin Grünwald meint, dass das Teilhabepaket sicherlich nicht „das Gelbe vom Ei“ ist. So müsste ein Mittagessen eigentlich ganz selbstverständlich zur Ganztagschule gehören. Die Frage sei auch, warum das vorhandene Schulsystem so sei, dass überhaupt Nachhilfe gebraucht werde.

Nachdem es dieses Paket nun gebe, sollte alles getan werden, damit die Kinder, denen diese Leistungen zustehen, die Leistungen auch bekommen. Wenn sich jetzt alle gemeinsam hierfür einsetzen, dann werde das Paket vielleicht nicht gekürzt.

Kreisrätin Fasching teilt mit, sie sei Schulsekretärin und könne hierzu aus der Praxis berichten. Nachdem die Sache nicht ins Rollen gekommen sei, hätten alle Eltern, die betroffen sein könnten, vom Landratsamt nochmals ein Schreiben erhalten. Die Eltern müssten allerdings jeweils ein Formular ausfüllen, um in den Genuss der Leistungen zu kommen. Die Praxis sehe so aus, dass die Schulsekretärinnen die Formulare ausfüllen, da die Eltern wenig Engagement zeigen. Anderenfalls würde die Schule auf den Kosten von z. B. 10 € für einen Ausflug sitzen bleiben. Hierfür sei man zwischenzeitlich allerdings vom Ministerium in einem Rundschreiben gerügt worden.

Kreisrat Jahn informiert darüber, dass das Thema auch in der letzten Sportbeiratssitzung unter Beisein von Herrn Beck behandelt wurde, nachdem die Sportvereine ebenfalls den hohen Aufwand an Bürokratie beklagen. Die Beträge, die fließen, stünden in keinem Verhältnis zu diesem Aufwand.

Zu den anderen Leistungen habe Herr Ostermeier mitgeteilt, dass die Schulen ausreichend informiert wurden und dies deutlich besser funktioniere als zu Beginn. Die Regelung sei nach Meinung von Herrn Ostermeier in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen würden die Gelder nicht unmittelbar an die Eltern, sondern immer an die Maßnahmenträger ausbezahlt. Zum anderen gestalte sich dies oftmals schwierig, weil die Schulen kein eigenes Konto haben und alles über die Gemeinden abgewickelt werden muss.

Kreisrätin Grünwald stellt klar, sie habe nicht bezweifelt, dass die Schulen informiert seien, sondern es gehe darum, inwieweit die Information an die Eltern weitergegeben werde. Die Zuschüsse würden nicht alle indirekt fließen. Der anfangs erwähnte Zuschuss für Schulbedarf werde den Eltern beispielsweise auf Antrag direkt ausbezahlt. Dies müssten die Eltern aber erst einmal mitbekommen.

Herr Falkenhein erklärt, er werde sich mit Herrn Beck in Verbindung setzen und nach geeigneten Informationen suchen, die an die Schulen herausgegeben und dann mit dem nächsten Elternbrief weitergegeben werden können.

Kreisrat Buhl bittet um einen Sachstandsbericht zum Schwimmbad der Realschule Königsbrunn.

Von **Herrn Falkenhein** wird mitgeteilt, dass das zusätzlich in Auftrag gegebene Gutachten laut Aussage der Bauverwaltung noch nicht vorliegt. Es soll dann nochmals eine Abstimmung mit der Stadt Königsbrunn hinsichtlich der Notwendigkeit der Sanierung und der Kosten erfolgen. Mit der Bauverwaltung wurde vereinbart, in der Juli-Sitzung konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

35. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 22.05.2012